

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin - Zuwegung zum Dorfmeinschaftshaus 18:30 Uhr
- 2 Ortstermin - Baugebiet "Am Gründlein II" - 19:00 Uhr
- 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2025
- 4 Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 7 Erschließungsbeitragsabwicklung Neubaugebiet "Am Gründlein II" - Information über die Vergabe
- 8 Windpark Birkenfeld; Erkenntnisse aus der Bürgerversammlung am 30.06.2025
- 9 Allgemeine rechtliche Informationen zur Aufstellung von Lebensmittelautomaten
- 10 Errichtung einer DHL Poststation
- 11 Verschiedenes, kurze Anfragen
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1 Vollzug der Naturschutzgesetze; Erlaubnis für die Durchführung von Veranstaltungen auf den Fl.Nr. 11337 und 11338 Gemarkung Billingshausen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin - Zuwegung zum Dorfmeinschaftshaus 18:30 Uhr

Der Gemeinderat nimmt Ortseinsicht an der Baustelle der Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus und dem Parkplatz.

Hier leistet die Fa. Ulrich-Bau hervorragende Arbeit.

TOP 2 Ortstermin - Baugebiet "Am Gründlein II" - 19:00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt Ortseinsicht an der Baustelle Baugebiet „Am Gründlein II“.

Der Bürgermeister erläutert die bestehenden Herausforderungen der Baumaßnahme insbesondere zur Verarbeitung des Oberflächenwassers.

Die Fa. Zöller macht hier gute Arbeit.

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2025

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wurde am 04.06.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4 Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsleiter der VG Marktheidenfeld, Herrn Daniel Weber.

Der Gemeindetag spricht sich seit Jahren für hauptamtliche Bürgermeister/innen aus. Die zunehmenden Aufgaben und Komplexität der Anforderungen an die Ortsoberrhäupter rechtfertigen dies in fast in jedem Fall, so die einschlägige Meinung.

Für die Verwaltungen würde dies deutliche Verbesserungen u.a. im Bezug auf die Effizienz bedeuten.

Im Bereich der VG Marktheidenfeld sind aktuell 5 Gemeinden dabei den Status ggf. zu ändern.

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden diesbezüglich modifiziert, was nun Herr GL Weber - der das Wort erhält - anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation erläutert.

In dieser Präsentation werden neben der Rechtsstellung des Bürgermeisters auch die umfangreichen Anforderungen aufgezeigt.

Im Landkreis Main-Spessart stellen immer mehr Gemeinden auf hauptamtliche Bürgermeister/innen um. Zuletzt hat dies die Gemeinde Steinfeld, die von der Größe und den Anforderungen durchaus mit Birkenfeld vergleichbar ist, für die nächste Wahlperiode beschlossen.

Herr Weber blickt in seinen Ausführungen auch in die Nachbarlandkreise Miltenberg und Würzburg. Hier kann festgestellt werden, dass sich Gemeinden in der Größenordnung von Birkenfeld meist in der Hauptamtlichkeit bewegen.

Sehr ausführlich werden auch die Kosten des/der Bürgermeisters/in in der aktiven Dienstzeit und während des Ruhestandes im Vergleich zur ehrenamtlichen Tätigkeit betrachtet.

Im Anschluss an die gut aufbereiteten Informationen schließt sich eine sachliche Diskussion an.

GRM Heußlein vergleicht die Gemeinde Birkenfeld mit einem Unternehmen und merkt an, dass sich die Frage nach der Hauptamtlichkeit - bei den vielen Aufgaben die hier abgedeckt werden müssen – nicht stellt. Schließlich werden hier Haushaltsmittel von ca. 10 Mio. Euro im Jahr bewirtschaftet. Dieser Schritt, so Heußlein sei überfällig.

Einige Gemeinderatsmitglieder vertreten die Ansicht, dass das bisherige Aufgabenspektrum und die Aktivitäten des Amtsinhabers bereits in der Vergangenheit die Hauptamtlichkeit gerechtfertigt hätte.

2. BGM Hörning merkt an, dass es außer Frage steht, dass der Arbeitsaufwand dies in jedem Falle rechtfertigt.

Die anwesenden Ratsmitglieder sehen dies auch so.

Der Bürgermeister fragt in die Runde, ob die Thematik in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten werden soll. Das Gremium vertritt die Ansicht, dass eine Beschlussfassung heute erfolgen soll.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird von Herrn GL Weber vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters von ehrenamtlich auf hauptamtlich ab dem 01.05.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Das Gremium spricht sich somit einstimmig für die Hauptamtlichkeit des 1. Bürgermeisters bzw. der 1. Bürgermeisterin ab dem 01.05.2026 aus.

TOP 5	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2025
--------------	---

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 22.05.2025 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.05.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 4	Kommunale Wärmeplanung - Auftragsvergabe
--------------	---

Der Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen und VG weit ein unabhängiges Angebot eines renommierten und erfahrenen Anbieters einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die kommunale Wärmeplanung an das Institut für Energietechnik IfE GmbH zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 34.480,25 EUR brutto zu vergeben. Der Vorsitzende wird ermächtigt einen entsprechenden Werkvertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 5.2 OD Billingshausen - Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Birkenfeld und der Telekom zum Verkauf der verlegten Speedpipes

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt Billingshausen“ wurden durch die Gemeinde Birkenfeld bereits Speedpipes verlegt.

Nach einer Videokonferenz mit der Telekom AG konnte vereinbart werden, dass die Kosten für die Spülbohrung sowie für den gesamten Bau einschließlich der Verlegung der Mikrokabel durch die Telekom AG abgegolten werden.

Die Gemeinde Birkenfeld hat für den Bau und die Verlegung der Mikrokabel inklusive Spülbohrung Gesamtkosten in Höhe von 109.790,76 € brutto getragen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Preis von etwa 99,82 € pro laufendem Meter.

Die Telekom AG bietet gemäß dem vorgelegten Vertrag einen Nettopreis von 83,88 € pro laufendem Meter an. Mit Mehrwertsteuer entspricht dies exakt der Summe von 99,81 € pro Meter. Dabei ist die Spülbohrung bereits im Angebotspreis enthalten; sie wird somit nicht gesondert aufgeführt oder abgerechnet.

Folglich übernimmt die Telekom AG die vollständigen Baukosten für die verlegten Speedpipes. Lediglich die Kosten für die Ingenieurleistungen werden von der Gemeinde getragen.

Der Vertrag mit der Telekom AG liegt diesem Tagesordnungspunkt bei (dieser wird vor Unterzeichnung korrigiert und mit Gemeinde Birkenfeld, Achim Müller versehen). Der Gemeinderat wird hiermit über den Inhalt des Vertrages informiert und nimmt Kenntnis davon.

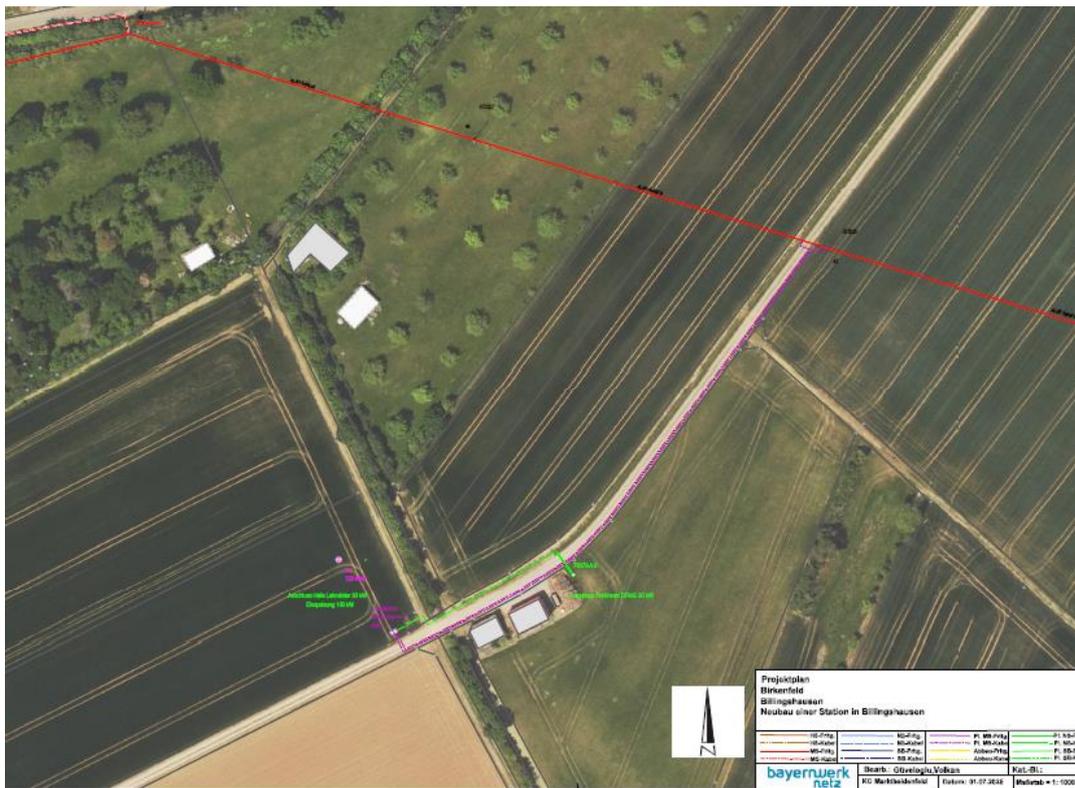
Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld hat Kenntnis über den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Birkenfeld und der Telekom AG hinsichtlich der verlegten Speedpipes genommen. Nach eingehender Prüfung wird der Vertrag hiermit genehmigt.

Des Weiteren wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, den genannten Kaufvertrag im Namen der Gemeinde Birkenfeld zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

2. In Billingshausen am Neuberg, Nähe der Landwirtschaftlichen Hallen „Leimeister“.



Erschließung der Baugebiete „Am Berg“ und „Am Gründlein II“

Vom Baufortschritt der Erschließung der Baugebiete „Am Berg“ und „Am Gründlein II“ konnte sich der Gemeinderat heute bei den Ortsterminen ein Bild machen.

Gemeindlicher Bauhof: Errichtung eines Fahrzeugwaschplatzes, eines Tankplatzes und Ertüchtigung der Pflasterfläche

Die Arbeiten zu den vorgenannten Gewerken sind weitestgehend abgeschlossen. Hier wurde u.a. von Seiten unserer Bauhofmitarbeiter sehr gute Arbeit geleistet, so der Bürgermeister.

Entsprechende Bilder werden an der Leinwand gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Erschließungsbeitragsabwicklung Neubaugebiet "Am Gründlein II" - Information über die Vergabe
--------------	--

Die Gemeinde Birkenfeld erteilte der Firma KDB Peter - Kommunale Dienstleistung und Beratung, Augsburg, den Auftrag zur Erschließungsbeitragsabrechnung für das Baugebiet „Am Gründlein II“ Birkenfeld zu einem Angebotspreis (Pauschalpreis mit Anteilen auf Stundenbasis) in Höhe von ca. 5.735,06 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 8	Windpark Birkenfeld; Erkenntnisse aus der Bürgerversammlung am 30.06.2025
--------------	--

Der Bürgermeister geht nochmals auf die Bürgerversammlung zum Thema Windpark Birkenfeld am 30.06.2025 ein.

Trotz der großen Hitze waren gut 100 Besucher in das Bürgerhaus gekommen.

Die Vorträge und die Fachexpertise waren sehr professionell und informativ. Die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern war konstruktiv. Die Diskussionskultur war sehr gut.

Der Bürgermeister zeigt anhand der Homepage www.wp-birkenfeld.de nochmals den aktuellen Stand. Der vorgenannte Internetauftritt wurde am 30.06.2025 freigeschaltet.

TOP 9	Allgemeine rechtliche Informationen zur Aufstellung von Lebensmittelautomaten
--------------	--

Aufgrund der vorgebrachten Anfrage bezüglich der Aufstellung von Outdoorautomaten in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2025 (TOP Ö 9.3.) hat das Ordnungsamt die wichtigsten Punkte im Hinblick auf den Betrieb von Lebensmittelautomaten zusammengefasst:

Gewerbemeldung und weitere Pflichten

Grundsätzlich ist eine Gewerbebeanmeldung für den Betrieb eines Automaten erforderlich. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Automaten den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen.

Keine Gewerbebeanmeldung ist bei Automaten mit Direktvermarktung (z.B. Milch, Honig, Fruchtaufstrich, Eier, Obst und Gemüse oder Grillfleisch und Wurstspezialitäten, ...) erforderlich.

Nachdem Warenautomaten keine Verkaufsstellen sind, gelten für sie die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes nicht.

Standortwahl

Die Bayerische Bauordnung regelt die Genehmigungspflicht für das Aufstellen von Verkaufsautomaten: Waren- und Geldautomaten sind nach Art. 57 BayBO grundsätzlich verfahrensfrei. Allerdings ist dies abhängig vom geplanten Vorhaben (z.B. ob der Automat in einem feststehenden Gebäude, im Indoor- oder Outdoor-Bereich, ob mit oder ohne Überdachung stehen wird, ...)

Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, ein konkretes Vorhaben vorab mit dem Bauamt abzustimmen.

Automaten auf öffentlichem Grund

Soweit Verkaufsautomaten auf öffentlichem Grund (= Straßen, Gehwege, Plätze und Fußgängerzonen) errichtet werden sollen, ist hierfür eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Für die Prüfung und Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Raums ist - je nach Standort - die jeweilige Straßenverkehrsbehörde (Gemeinde bei Gemeindestraßen, Landratsamt bei Kreisstraßen) zuständig.

Warenangebot

Abhängig vom Sortiment des Warenverkaufsautomaten können Genehmigungen und Schulungspflichten sowie gewisse Mindestanforderungen an die zu verwendenden Automaten (Kühlung, etc.) erforderlich sein.

Verkauft der Automat Getränke und Lebensmittel, muss ebenso wie beim Ladenverkauf sichergestellt sein, dass die angebotenen Lebensmittel sicher und zum Verzehr geeignet sind. Für den Verkauf alkoholischer Getränke im Warenverkaufsautomaten gelten bestimmte gesetzliche Sonderregelungen. Aufgrund der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes dürfen alkoholische Getränke in Automaten nicht in der Öffentlichkeit angeboten werden. Hier gibt es allerdings Ausnahmen, wie etwa der Verkauf an Orten, die für Kinder und Jugendliche unzugänglich sind. Z.B. dürfen alkoholische Getränke in Automaten in gewerblich genutzten Räumlichkeiten aufgestellt werden, sofern diese über eine technische Vorrichtung verfügen, die sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche die alkoholischen Getränke nicht entnehmen können.

Dem Betreiber wird empfohlen, im Einzelfall Rücksprache mit der Abteilung Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Main-Spessart zu halten.

Das Gremium diskutiert die Vor- und Nachteile eines solchen Automaten und bittet um Vorstellung der Automaten durch den Interessenten.

TOP 10 Errichtung einer DHL Poststation

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 19.03.2025 mit der, von DHL vorgeschlagenen, Errichtung einer Poststation befasst.

DHL muss seiner Verpflichtung, eine Postfiliale im Ort zu betreiben, nachkommen. Da sich zum damaligen Zeitpunkt keine Lösung abzeichnete, wurde von DHL vorgeschlagen statt einer Postfiliale eine Poststation (Automat) zu errichten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde damals auf die hiesige Geschäftswelt Rücksicht genommen. Der Errichtung wurde nicht unmittelbar, sondern erst nach einer Karenzzeit bis zum 01.07.2025, zugestimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde am 19.03.2025 gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, der DHL Poststation am neu vorgeschlagenen Standort auf einem Parkplatz in der Langgasse auf Fl. Nr. 341 zuzustimmen, wenn bis zum 01.07.2025 keine Nachfolgeregelung für eine Postfiliale in den Räumen der ehemaligen Bäckerei Ludwig (Brunnenstr. 26) gefunden wurde.

Der Erste Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt wird bevollmächtigt einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Der vollständige Beschlussbuchauszug vom 19.03.2025 wird an der Leinwand gezeigt.

Am 27.06.2025 teilte die Familie Ludwig mit, dass sie weiter bemüht ist eine vernünftige Lösung zu finden. Bis jetzt ist jedoch keine konkrete Vermietungslösung für das Ladenlokal in der Brunnenstraße in Sicht. Die Familie will sich weiter bemühen.

DHL möchte jetzt seiner Verpflichtung nachkommen und will die Automatenlösung nun realisieren. Da hier die technische Ausstattung geordert werden muss, braucht DHL eine Zusage der Gemeinde.

Es wäre nun zu entscheiden ob der Beschluss vom 19.03.2025 vollzogen werden soll oder eine Aufhebung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht, dass der Beschluss vom 19.03.2025 vollzogen wird.

Der Erste Bürgermeister beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

Aus dem Gremium werden verschiedene Anliegen vorgebracht:

- Der Graben gegenüber Anwesen Lang, Am Rothen Berg, sollte nachgearbeitet werden.
- Nachfrage nach dem Stand der Sanierung des Daches des Schwesternhauses. Aktuell werden Angebote von Dachdeckerfirmen eingeholt. Nach Beschlussfassung in Gemeinderat, soll die Sanierung zeitnah erfolgen.
- Im Wendehammer Dotterweich/Küfner in Billingshausen sollte der Bewuchs zurückgeschnitten werden.

Außerdem wird festgestellt, dass der Wendehammer aufgrund des Parkverhaltens der Anwohner nicht genutzt werden kann. Hier werden die Anwohner gebeten das Parkverhalten anzupassen.

- Vermehrt laufen nicht nur auf Flurwegen, sondern auch im Ortsgebiet Hunde ohne Leine. Der Bürgermeister hat die Verwaltung bereits angewiesen eine Anleinsatzung zu erarbeiten.
- Die Plaketten der Urnengräber wurden aufgrund ihrer Lesbarkeit kritisiert. Hier soll, wenn möglich, nachgebessert werden. Außerdem wird bezüglich der Ablage von Kränzen, der Größe der Laternen usw. auf den neuen Urnenfeldern eine konkrete Nutzungsordnung benötigt.

TOP 12 Mitteilungen des Bürgermeisters

Am 05. Und 06.07.2025 findet das Ortspokalturnier und der Schorsch-Pokal um die Wanderpokale der Gemeinde Birkenfeld statt. Der SV Birkenfeld freut sich auf rege Teilnahme. Auch der Gemeinderat ist am Sonntag wieder mit einer Mannschaft am Start.

Am 07.07.2025 findet um 19.00 Uhr eine Gemeinschaftsversammlung der VG Marktheidenfeld in Birkenfeld (Schulungsraum Feuerwehr) statt.

Am 18.10.2025 findet ab 09.00 Uhr die diesjährige Waldfahrt statt.

Am 19.10.2025 findet ab 14.00 Uhr der Tag des Friedhofes in Birkenfeld statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.1 Vollzug der Naturschutzgesetze; Erlaubnis für die Durchführung von Veranstaltungen auf den Fl.Nr. 11337 und 11338 Gemarkung Billingshausen

Am 01.07.2025 ist der Bescheid bezüglich der Erlaubnis für die Durchführung von jährlich 10 Veranstaltungen auf den Flurstücken 11337, 11338 der Gemarkung Billingshausen eingegangen.

Der Bescheid wird vollumfänglich vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Bescheid zu Kenntnis, vertritt aber dennoch die Meinung, dass künftig die ganze Fläche für Freizeitaktivitäten nutzbar sein muss.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in